

Länderbericht zu Produktionsschulen

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern	
Zuständiges Ministerium	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Ansprechpartner/in	Svea Schünemann Referatsleitung IX 520 „Qualifizierung und Weiterbildung, Jugend- und Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe“ Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Werderstr. 124, 19055 Schwerin Tel: 0385 5889520 Svea.schuenemann@sm.mv-regierung.de
Programmtitel	Produktionsschulen
Laufzeit der Förderung	Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2014-2020
Ausschreibungs-/ Auswahlverfahren	Alle Produktionsschulen im Land Mecklenburg-Vorpommern werden gefördert. Das Antrags- und Bewilligungsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Landeshaushaltsverordnung und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 sowie der Dienstanweisung zur Prüfung der Anträge und Abrechnung von ESF-kofinanzierten Projekten der Förderperiode 2014 bis 2020.

<p>Finanzierung Förderart und Förderhöhe Mittelvolumen und -herkunft</p>	<p>Die Zuwendung soll im Rahmen einer Projektförderung (ESF) als Fehlbedarfsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von aktuell 55 v. H. der zuwendungsfähigen Personal- und Sachausgaben gewährt werden. Dabei werden durch den Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2014 – 2020 Mittel in Höhe von ca. 10 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Kofinanzierung in Höhe von aktuell 45 v. H. kann erbracht werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, • Die Agentur für Arbeit (SGB III) durch den bedarfsgerechten Einkauf von Plätzen nach dem Fachkonzept BvB-Pro (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme mit produktionsorientiertem Ansatz), • Die Jobcenter (SGB II) durch den bedarfsgerechten Einkauf von Plätzen nach den Regelungen der „Fachlichen Hinweise zu Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAT) nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III, • Kreisangehörige Städte und Gemeinden, • Verkaufserlöse <p>sowie durch den Träger und sonstige nicht-öffentliche Dritte.</p>
<p>Rechtliche Grundlagen</p>	<p>Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Zuwendungsbescheiden nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. der Dienstanweisung Nr. 1 für die Prüfung der Anträge und Abrechnung von ESF-kofinanzierten Projekten der Förderperiode 2014 bis 2020</p>
<p>Ziele</p>	<p>In den Produktionsschulen Mecklenburg-Vorpommerns werden sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen mit mehrfachen arbeitsmarktlichen Vermittlungshemmnissen an die Aufnahme einer Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch produktionsorientiertes Lernen und Arbeiten herangeführt. In den Produktionsschulen können sich zudem junge Menschen auf die Berufsreife vorbereiten sowie an ausbildungsverbessernden und fachpraktischen Bildungsmodulen teilnehmen.</p>

Zielgruppe	Die Zielgruppe der Produktionsschulen besteht aus jungen Menschen mit und ohne Schulabschluss nach Vollendung der allgemeinen Schulpflicht, die noch keine berufliche Erstausbildung erworben haben, grundsätzlich aber eine Berufsausbildung anstreben. Es handelt sich vorrangig um junge Menschen, die für eine Einstiegsqualifikation nicht in Frage kommen, vielfältige und schwerwiegende arbeitsmarktliche Hemmnisse besitzen, aufgrund z.B. von schulaversivem Verhalten nicht für eine BVJ oder eine BvB in Frage kommen, jedoch grundsätzlich über Arbeits- und Lernbereitschaft sowie über die Bereitschaft einen schulischen Abschluss zu erlangen oder eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen verfügen.		
Standorte	Träger	Profil	Plätze
Westmecklenburg: Schwerin und Greven	All Pütter GmbH		90
Waren	CJD		60
Rostock und Kowalz	Jugendhilfe Stadt und Land e.V		70
Vorpommern – Rügen, und Stralsund	CJD		50
Vorpommern – Greifswald, Wolgast und Torgelow	CJD		80

<p>Schulpflichterfüllung in den Einrichtungen (inkl. rechtliche Grundlagen)</p>	<p>Grundsätze zur Beschulung von Produktionsschülern</p> <p>Berufsschulpflichtige Produktionsschüler sollen regulär an beruflichen Schulen mit dem Ziel beschult werden, dort die „Berufsreife“ als Schulabschluss zu erlangen. Die notwendigen berufsspezifischen Qualifizierungsbausteine leistet die Produktionsschule.</p> <p>Befreiung von der Schulpflicht:</p> <p>Aus wichtigen Gründen und nur in Einzelfällen (z.B. bei schulaversivem Verhalten, vorzeitiger Ausschulung, Nichterreichbarkeit der Berufsschule, abgebrochene BvB-Maßnahme) kann auf Antrag der Personensorgeberechtigten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine Schulpflichtbefreiung erteilt werden.</p> <p>Beschulung am dritten Ort:</p> <p>Sollte sich der produktionsorientierte pädagogische Ansatz einer Produktionsschule für den einzelnen Schüler als besonders geeignet oder sich beispielsweise die Erreichbarkeit einer Berufsschule für viele Schüler als problematisch erweisen und eine Anzahl von 16 Produktionsschülern zu Stande kommen, kann eine entsprechende¹ Schulklasse auch nach den geltenden Regelungen des Landes in einer Produktionsschule eingerichtet werden. Die notwendigen berufsspezifischen Qualifizierungsbausteine leistet die Produktionsschule.</p> <p>Produktionsschüler die an BvB-Pro-Maßnahmen teilnehmen:</p> <p>Produktionsschüler, die an Maßnahmen der BvB-Pro teilnehmen, sollen regulär in Berufsschulen beschult werden.</p> <p>Produktionsschüler, die älter sind als 18 Jahre und nicht mehr der Berufsschulpflicht unterliegen:</p> <p>Produktionsschüler, die älter sind als 18 Jahre und somit keiner Berufsschulpflicht mehr unterliegen und nicht in einer BvB-Pro-Maßnahme sind, sollen in Produktionsschulen auf eine Nichtschülerprüfung vorbereitet werden.</p>
<p>Anforderungen an die Träger von Produktionsschulen</p>	

<p>Merkmale & Besonderheiten</p>	<p>Jede Produktionsschule soll über mindestens fünf Werkstätten mit 10 Plätzen in unterschiedlichen Berufsfeldern entsprechend regionaler Bedarfe verfügen. Die besonderen Lebens- und Lernbedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen sollten bei der Auswahl der Werkstätten Berücksichtigung finden.</p> <p>Alle Produktionsschulen haben zwei Leitungsorgane: Es gibt</p> <ul style="list-style-type: none"> • zum einen die Schulleitung des Trägers mit der Aufgabe der pädagogischen, inhaltlichen, finanziellen und personellen Verantwortung und zum anderen einen schulleitenden Wirtschaftsbeirat unter Beteiligung der Kammer (Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaft), der Wirtschafts- bzw. Unternehmensverbände, der Gewerkschaft, der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter, der staatlichen Schulaufsicht und der jeweiligen Kommunen. • Dieser Wirtschaftsbeirat gibt sich selbst eine Ordnung und hat die Aufgabe, die jeweilige Produkt- und Dienstleistungspalette und die zu erzielenden Einzelpreise festzulegen. Eine einvernehmliche Abstimmung und Leitungsmitverantwortung durch die regionale Wirtschaft sind Grundlage jeder Produktionsschule in Mecklenburg-Vorpommern.
<p>Anforderungen an das Personal & Personalschlüssel</p>	<p>Produktionsschulen sollen Fachkräfte beschäftigen/beauftragen, die sich für ihre jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben. Zudem können auch Mitarbeiter beschäftigt oder beauftragt werden, die aufgrund besonderer Erfahrungen und pädagogischer Befähigungen sowie absolvierter Qualifizierungen in der berufspädagogischen Arbeit in der Lage sind, entsprechende Aufgaben zu erfüllen.</p> <p>Die Kurse zur Vorbereitung auf einen Schulabschluss für junge Menschen, die von der Schulpflicht befreit oder älter als 18 Jahre sind, dürfen nur von Fachkräften durchgeführt werden.</p> <p>Der Personalschlüssel ergibt sich aus dem Verhältnis 1 : 10 in der Werkstatt und soll im Einzelfall nicht höher sein als im BvB-Pro-Fachkonzept vorgeschrieben.</p>

Qualitätssicherung	
Kennzahlen	